



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bestehende Zahlungsverpflichtung

Eine vorübergehende Verhinderung aus persönlichen Gründen berechtigt nicht zur Kündigung des Vertrags und lässt die Zahlungsverpflichtung unberührt, soweit keine gesetzlichen Kündigungsrechte bestehen. Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Sportangebotes. Sie beruht vielmehr darauf, dass die RheinGym GmbH dem Mitglied Räume, Ausstattung und Einrichtung auf eigene Verantwortung zu den festgelegten Zeiten zur Verfügung stellt. Versäumt das Mitglied Veranstaltungen oder Besuchszeiten, ist die RheinGym GmbH weder zu einer Folgeleistung, noch zur Rückzahlung oder Teilrückzahlungen des Beitrags verpflichtet.

Anmeldung für das Kursprogramm

Das Mitglied ist verpflichtet, sich rechtzeitig und vor Beginn für die Teilnahme am Sportangebot über das Buchungssystem zu registrieren. Versäumt das Mitglied diese Pflicht, kann eine Teilnahme nicht gewährleistet werden. Das Mitglied hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung des Beitrages oder Ersatzleistungen.

Preisanpassungen

Die RheinGym GmbH ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge anzupassen, wenn sich Kostenfaktoren wie Energie-, Miet- oder Personalkosten wesentlich ändern. Über eine Preisanpassung wird das Mitglied mindestens zwei Monate vorher informiert. In diesem Fall steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu.

Anpassungen der Öffnungszeiten

Die RheinGym GmbH behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten und des Kursangebotes vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten von jeweils bis zu einer Woche, höchstens aber bis zu vier Wochen pro Jahr. In dieser Zeit hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütungen, da dies schon in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.

Außerordentliche Kündigung

- Seitens der RheinGym GmbH

Die RheinGym GmbH ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn das Verhalten des Mitglieds eine Fortführung des Vertrags für die RheinGym GmbH unzumutbar macht. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf bereits fällige Beiträge bestehen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

- Seitens des Mitglieds

Vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung durch das Mitglied ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung durch das Mitglied, aufgrund dauerhafter Sportunfähigkeit ist nur unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (Original) möglich.

Datenschutz

Die RheinGym GmbH verpflichtet sich, die angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der DSGVO vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Mitgliedschaft mitgeteilten personenbezogenen Daten von der RheinGym GmbH bis zur Beendigung des Vertrages gespeichert werden. Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind der beigefügten Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Hausordnung

Die RheinGym GmbH ist berechtigt, für das Studio eine für alle Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Diese regelt insbesondere die Nutzung der Geräte, Einrichtungen und Gemeinschaftsbereiche. Mit Unterzeichnung des Vertrags erkennen die Mitglieder die Hausordnung als verbindlich an.

Haftung für körperliche Schäden

Jedes Mitglied haftet für selbstverschuldete Unfälle. Das Mitglied bestätigt, körperlich und gesundheitlich den Anforderungen zu entsprechen, die sich aus der Nutzung des Sportangebotes und der Teilnahme der Kurse der RheinGym GmbH ergeben. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die RheinGym GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet die RheinGym GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die RheinGym GmbH vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht: Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die sich aus vorstehendem Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die RheinGym GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die RheinGym GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten insbesondere auch für den Verlust, Diebstahl usw. von Sachen, die von dem Mitglied oder anderen Nutzern mitgebracht wurden. Dies gilt insbesondere auch für die Garderobe, Umkleide und für in den abschließbaren Spinden aufbewahrten Wertsachen und andere Gegenstände. Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Ferner wird keine Haftung für etwaige Beschädigungen oder Diebstähle übernommen, die sich auf den Parkplätzen an den abgestellten Fahrzeugen ereignen.

Zurückgelassene und aufgefundene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Mitglieds nachgesandt. Die Sachen werden drei Monate aufbewahrt; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ein Verwahrungsvertrag wird hierdurch nicht begründet. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet.

Parkplatzordnung

Das Mitglied akzeptiert die Parkplatzordnung. Es ist strengstens untersagt, innerhalb des Gewerbehofes zu parken. Genutzt werden dürfen ausschließlich Parkplätze die mit „RheinGym“ gekennzeichnet sind. Diese befinden sich rechts vor der Toreinfahrt des Gewerbehof 60.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und der RheinGym GmbH ist der Sitz der RheinGym GmbH, Kölner Straße 60, 50858 Köln, soweit gesetzlich zulässig. Ist das Mitglied Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der Sitz der RheinGym GmbH. Dasselbe gilt, wenn das Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.